

DAMIT
**QUALITÄT
KEIN ZUFALL**
— IST —

Die QIB ist Generallizenznehmer des
Qualitätszeichens QUALISTEELCOAT
in Deutschland

quali
steel
coat

3-1

Visuelle Beurteilung organisch beschichteter,
dekorativer Oberflächen





**Visuelle Beurteilung
organisch beschichteter,
dekorativer Oberflächen**



Inhalt

- 1 **Allgemeines**
- 2 **Prüffolie**
- 3 **Art der Oberflächenmerkmale**

Allgemeines

Die bekannten Normen und Regelwerke beschreiben im Allgemeinen bei der Bewertung der Oberfläche nur den Betrachtungsabstand, die Art der hinzunehmenden Oberflächenerscheinungen und die Beleuchtung. In den Qualitätsvorschriften der QIB sind dazu bereits detailliertere Beschreibungen vorhanden, die aber bei hohen Ansprüchen an das optische Aussehen weitere zusätzliche Mindestanforderungen notwendig machen.

Das folgende Verfahren soll zur Bewertung von Sichtflächen herangezogen werden.

Eine Betrachtung des Gesamtbauteils zur Erkennung von Oberflächenfehlern soll sich am späteren Verwendungszweck (Einbaulage) orientieren.

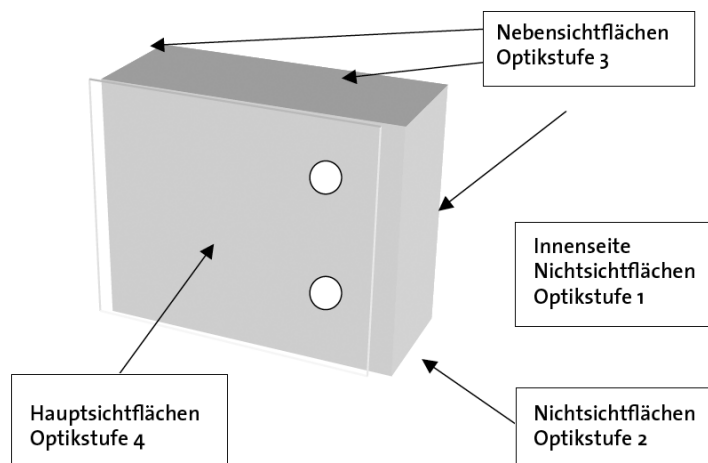
Eine Detailbetrachtung mittels Prüfschablone (*siehe nachfolgendes Muster*) findet statt, wenn potenzielle Fehler bei der Gesamtbetrachtung gefunden wurden. Das quadratische Prüffeld dient dazu, die Menge der zu bewertenden Oberflächenerscheinungen zu erfassen. Mit den darunter befindlichen so genannten Fehlergrößen ist es möglich, eine differenzierte Zuordnung zu treffen und festzustellen, ob sich die Fehlergrößen noch im Toleranzbereich der Optikstufe befinden oder sich außerhalb des Toleranzbereiches bewegen.

Zur Detailbetrachtung sollen generell folgende Betrachtungsbedingungen gewählt werden:

- max. 10 sek. je Ansicht (Prüffeld Schablone);
- kein gerichtetes Licht, Tageslicht ähnlich
- Betrachtungswinkel in der Regel 90° maximal 45° zur Seite
- Beleuchtungsstärke 400 - 800 LUX

Abweichende Qualitätsanforderungen sind gesondert zu bearbeiten.

Angebote werden in der Regel nach der Optikstufe 2 kalkuliert. Der Mehraufwand für eine höhere Optikstufe muss bereits bei der Kalkulation bekannt sein. Gleichlautend muss auch vor Auftragserteilung die gewünschte Optikstufe schriftlich fixiert sein. Standardstufe ist Optikstufe 2. Mit dem Auftraggeber soll vor Auftragsbeginn an den Teilen die Hauptsichtflächen und Nebensichtflächen definiert werden. Ebenso ist es sinnvoll Nichtsichtflächen zu bestimmen und jeweils eine Optikstufe zu bestimmen.



Wie an dem Beispiel verdeutlicht wird, macht es Sinn die Anforderungen genau zu benennen und die Anforderungen genau auf das Werkstück mit dem Kunden (Endkunden) abzustimmen.

Prüffolie

www.qib-online.de
Optik - Prüffläche 100 cm²



Fehlergrößen Vergleichsschablone



Qualitätsgemeinschaft Industriebeschichtung e.V.



Alexander-von-Humboldt-Straße 19
D-73529 Schwäbisch Gmünd (Germany)
fon. +49 - (0) 71 71 - 10 40 8-33
fax. +49 - (0) 71 71 - 10 40 8-50
Email: info@qib-online.com

© QIB e.V., Februar 2018

Art der Oberflächenmerkmale

- Flächen mit außergewöhnlich hohen Anforderungen (z.B. Badarmaturen, Bedienflächen für Elektrogeräte, Medizintechnik),
Betrachtungsabstand mind. 0,5 m; 10 Sekunden
- Flächen mit hohen Anforderungen (z.B. Möbelindustrie)
Betrachtungsabstand mind. 0,8 m; 5 Sekunden
- Standardstufe mit üblicher Anforderung (z. B. Gehäuseteile für Schaltschränke usw.),
Betrachtungsabstand mind. 1,5 m; 3 Sekunden
- Flächen mit geringer Anforderung (z. B. Stahlbauteile – nicht sichtbar ohne Anspruch auf das optische Aussehen bzw. Zaunpfähle, Lagergestelle usw.),
Betrachtungsabstand mind. 3 m; 3 Sekunden

Beurteilungskriterien, Merkmale und Niveau		Mindestanforderungen	
2.2.1	Krater, Blasen und Einschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> •••• ••• •• • 	<p>max. 5 St. $\leq 0,5\text{mm}^2$ pro m^2 ; max. 2 St. $\leq 0,5\text{mm}^2$ pro 100 cm^2</p> <p>max. 15 St. $\leq 1,0\text{mm}^2$ pro m^2; max. 5 St. $\leq 1,0\text{mm}^2$ pro 100 cm^2</p> <p>max. 30 St. $\leq 1,0\text{mm}^2$ pro m^2; max. 8 St. $\leq 1,0\text{mm}^2$ pro 100 cm^2 max. 5 St. $\leq 1,5\text{mm}^2$ pro m^2; max. 3 St. $\leq 1,5\text{mm}^2$ pro 100 cm^2</p> <p>ohne Anforderungen</p>
2.2.3	Farbabläufer und Anhäufungen	<ul style="list-style-type: none"> •••• ••• •• • 	<p>keine zugelassen; vor Serienbeginn müssen Grenzmuster definiert werden und Beschichter und Auftraggeber vorliegen</p> <p>zugelassen, wenn nicht auffällig wirkend</p> <p>zugelassen und partiell max. dreifache Schichtdicke erlaubt</p> <p>ohne Anforderungen</p>
2.2.3	Orangenhaut (gilt nicht für Strukturlacke)	<ul style="list-style-type: none"> •••• ••• •• • 	<p>fein strukturiert zugelassen!</p> <p>grob strukturiert auch zulässig, wenn Schichtdicke $> 120\ \mu\text{m}$ aus konstruktiven oder auftragsbedingten Vorgaben.</p> <p>ohne Anforderungen</p> <p>–</p>
2.2.4	Glanzunterschiede	<ul style="list-style-type: none"> •••• ••• •• • 	<p>zugelassen, wenn sie innerhalb der nachstehenden Toleranzen liegen.</p> <p>ohne Anforderungen</p>

Bei messtechnischen Bewertungen industrieller Beschichtungen durch Reflexionsmessung gem. DIN EN ISO 2813 (60° Messgeometrie) gelten üblicherweise folgende Toleranzgrenzen für:

- glänzende Oberfläche: 71 bis 100 E (± 10 E)
- seidenglänzende Oberfläche: 31 bis 70 E (± 7 E)
- matte Oberfläche: 0 bis 30 E (± 5 E)

Beurteilungskriterien, Merkmale und Niveau

Mindestanforderungen

2.2.5 Farbabweichungen



zugelassen, wenn nicht auffällig wirkend, Referenzbeleuchtung ist das diffuse Tageslicht (Betrachtungsabstand gemäß Erläuterungen beachten).

ohne Anforderungen

Eine messtechnische Bewertung erfolgt in Anlehnung an die DIN 6175 Tabelle 1 mit der dort aufgeführten Toleranzgrenze von maximal 1,5-fachen Werten der zugelassenen Farbabweichung.

Der Zahlenwert des Metamerie-Indexes (nach DIN 6172) von Nachlieferungen gegenüber bereits bestehenden Beschichtungsaufträgen sollten bei Testlichtart A (D 65) den Zahlenwert des Farbabstandes ΔE_{ab} nicht überschreiten. Bei verschiedenen Lieferchargen eines Auftrags sollten die ggf. auftretenden Farbnuancen nicht mehr als den 2-fachen Wert der in DIN 6175 Tabelle 1 festgelegten Toleranzen überschreiten. Werden Bauteile mehrerer Lackchargen miteinander zusammengefügt, darf die bereits erwähnte 2-fache Toleranz beim Vorhandensein von Stößen, Gehrungen, Sicken, Zierleisten, Hohlräumen o. ä. verdoppelt werden.

2.2.6 Schleifriefen



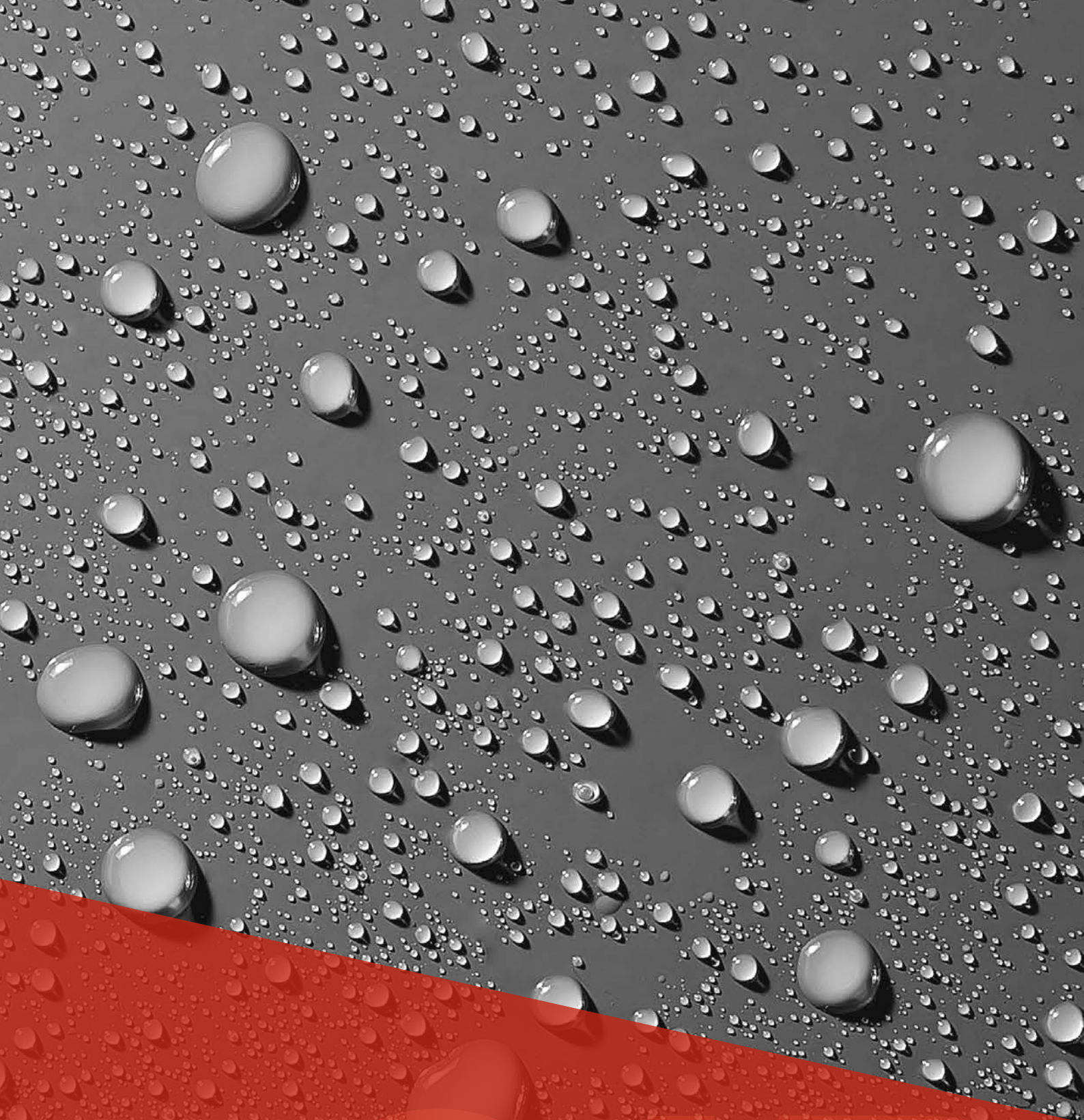
kann vom Beschichter nicht beeinflusst werden (ist nicht in Arbeitsumfang des Beschichters enthalten); werden in der Regel bei konventionellen Pulverlacksystemen ab einer max. Rauigkeit von $R_{max} < 9\mu m$ (entspricht Schleifpapier der Körnung 180 mit Excenter-Schwingschleifer) abgedeckt.

2.2.7 Untergrundbeschaffenheit (z.B. Ziehstreifen, Schweißnähte, Abdrücke, Strukturen, fertigungsbedingte mech. Beschädigungen, Dellen, Beulen, Kratzer)



kann vom Beschichter nicht beeinflusst werden.

Anmerkung: ggf. werden Unregelmäßigkeiten erst nach der Beschichtung augenfällig.



Herausgeber:

Qualitätsgemeinschaft Industriebeschichtung e.V.
Alexander-von-Humboldt-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd

© QIB e.V. Schwäbisch Gmünd
Stand: Februar 2018

Telefon: 07171/10408-33
Telefax: 07171/10408-50
www.qib-online.de
info@qib-online.com

Die technischen Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei der Veröffentlichung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.